

## Ergebnisprotokoll

der 189. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 20. November 2018.

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

### I. Tagesordnung

#### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen zwei Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 16 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (**Anlage 1**) ist die Fluglärmschutzkommission damit beschlussfähig.

#### TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 186. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 188. Kommissionssitzung gibt es eine Anmerkung seitens des Vertreters der Stadt Burgwedel:

Das genehmigte und bereits veröffentlichte Protokoll wurde zu TOP 10 („Schallschutzmaßnahmen“) durch die Anmerkung des Vertreters der Stadt Burgwedel wie folgt ergänzt: „Die Vertreterin der Flughafengesellschaft berichtete in der Sitzung, dass die Flughafengesellschaft künftig auf die Airlines einwirken wird, leisere Maschinen am Flughafen Hannover einzusetzen.“

Der Ergänzungswunsch wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

#### TOP 4: Präsentation der neuen Entgeltregelung, insbesondere lärmabhängige Entgelte

Der Vertreter der Flughafengesellschaft stellte die Inhalte der neuen Entgeltordnung vor (**Anlage 2**). Die Darstellung beinhaltete sowohl die Zielsetzung der der Entgeltordnung als auch Darstellungen zur Erläuterung der Zeitkategorien, der Flugzeugtypenzuordnung in Lärmkategorien sowie die Preisentwicklung seit der letzten Entgeltordnung.

Hierbei wurde deutlich, dass es zu einer leichten Entlastung tagsüber ebenso wie zu einer deutlichen Verteuerung nachts gekommen ist. Eine Steuerungswirkung wird hierbei angenommen.

Der Vertreter der Condor Flugdienst GmbH kritisierte, dass der gemessene Lärm bei der Einstufung auf spezifischen Flugzeugmustern basiert und dies eine Diskriminierung der Airlines

darstellt, welche sich auf wenige Typen spezialisiert haben. Die Flughafengesellschaft entgegnete hierauf, dass die neue Entgeltordnung mit allen Betroffenen abgestimmt worden sei und man hier einen globalen Kompromiss gefunden hätte.

Auf die Frage des Vertreters der Stadt Garbsen, ob man mit der neuen Preisstruktur eine Anreizwirkung anstrebe, bestätigte dies der Vertreter der Flughafengesellschaft. Die Airlines schätzten allerdings die Nachtzeiten. Auch der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover stellte die Steuerungswirkung des Flugaufkommens durch die neue Entgeltordnung in Frage. Die Entgelte seien zu niedrig, um eine solche zu erzielen.

Auf die Frage des Vertreters der Stadt Burgwedel, warum der Luftfahrzeugtyp B737-800, der häufig im Quartalsbericht des Fluglärmschutzbeauftragten auftauche, trotz ihrer Lautstärke nur in Kategorie 4-6 falle, erläuterten der Vertreter des Nds. Umweltministeriums/stellvertretenden Vorsitzenden die Bedeutung des Überschreitungssperzentils bei der Erfassung von Luftverkehrereignissen und weiterhin die Vertreterin der Flughafengesellschaft die Lage der Messstellen, wonach die hohe Lautstärke des Flugzeugtyps subjektiver Art sei.

Die Messungen an der Nordbahn erfolgten nach Auskunft der Vertreterin der Flughafengesellschaft aufgrund der überwiegenden Nutzung in den Nachstunden. Die Auswertung werde hierdurch repräsentativer.

Warum die Preissteigerung in den niedrigeren Kategorien deutlich geringer sei als in den höheren, begründete der Vertreter der Flughafengesellschaft dies mit der tatsächlichen Steigerung der Entgelte im Vergleich zur Entgeltordnung 2014. Weiterhin seien hiervon auch lediglich tagsüber genutzte Kleinflugzeuge betroffen, bei denen eine Steuerungswirkung entfalle.

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen erkundigte sich nach den weiteren Mitbewerbern, welche nach Auskunft des Vertreters der Flughafengesellschaft die umliegenden Flughäfen seien. Ob die erwartete Steuerungswirkung von Seiten des Nds. Wirtschaftsministeriums mitgetragen werde, bejahte der Vertreter der Flughafengesellschaft. Das Verfahren sei im LuftVG festgelegt und werde entsprechend durchgeführt.

Die differenzierten Zeitkategorien beruhten auf nicht auf Vorgaben, sondern seien seitens der Flughafengesellschaft eingesetzt worden.

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen betonte weiterhin, dass er mit der Erhöhung der Entgelte nicht zufrieden sei. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft erklärte, dass man mit der Preisgestaltung deutschlandweit hinter München und Frankfurt an dritter Stelle stünde und damit bereits zu den teureren Flughäfen zähle.

## **TOP 5: Bericht des Vorsitzenden zur letzten ADF-Tagung**

Der Vorsitzende gab einen Bericht zu Inhalten der 82. und 83. ADF-Tagung. Hervorzuheben ist u.a. ein Schadstoffmessverfahren beim Flughafen München hin. Die dortigen Messungen ergaben, dass die Messwerte unter den Grenzwerten der 39. BImSchV lagen. Weiter wurde dort gefordert, sich des Themas „Ultrafeinstaub“ anzunehmen. Bislam gibt es kein validiertes Messverfahren.

Ferner wies der Vorsitzende ausdrücklich auf die Präsentation zum Nachtflug hin. Dort sei erkennbar, dass alle deutschen Flughäfen eine Steigerung bei den Nachtflügen zu verzeichnen haben.

Ergänzt wurden die Ausführungen vom stellvertretenden Vorsitzenden durch den Hinweis auf eine Präsentation der Deutschen Flugsicherung (DFS) zu den Ursachen von Flugverspätungen.

Die Anlagen zu diesem TOP werden der Kommission gesondert zur Verfügung gestellt.

### **TOP 6: Feststellungen von Verspätungen**

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft stellte Zahlen zur Verspätungen/Planabweichungen von Flügen im Zeitraum 2014-2017 vor (**Anlage 3**). Die Präsentation zeigt auf, welche Flüge von den Tag- in die Nachtstunden bzw. von den Nacht- in die Tagstunden fielen aufgrund von verspäteten An- und Abflügen. Fragen hierzu gab es keine.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass vom Flughafen Hamburg wegen der Nachtflugeinschränkung jährlich ca. 40 Flüge umgeleitet werden. Eine entsprechende Anfrage beim Flughafen Bremen läuft noch.

### **TOP 7: Erläuterungen zum Nachtpegel (MU) (TOP 7 der 188. Sitzung)**

Der Vertreter des Nds. Umweltministeriums/stellvertretende Vorsitzende stellte seine Präsentation zur Erläuterung des Nachtpegels vor (**Anlage 4**).

Dies beinhaltete sowohl die Darstellung zur Lage der Messpunkte als auch die jeweiligen Nachtpegelwerte für die sechs verkehrsreichsten Monate an diesen Punkten. Weiterhin wurde auf die Bewegungszahlen für die betroffenen Messpunkte eingegangen, die schwerpunktmäßig vertretenen Flugzeugklassen S 5.1/5.2 wie auch die Bestimmung des Pegels und seiner Berechnung.

Anhand des Messpunktes 5 wurde für den Monat August die Differenz Nacht zu Tag von +4,5dB erklärt. Als Gründe für diese Differenz wurde u.a. auf die unterschiedliche Bahnnutzung sowie ein geänderte Luftfahrzeugmix aufgeführt.

Auf Nachfrage des Vertreters der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover widersprach der Referent der These, dass der Flugzeugtyp B737-800 das eigentliche Problem sei. Die Messwerte widerlegten eindeutig eine Einstufung als besonders „lautes“ Modell ihrer Klasse.

### **TOP 8: Darstellung der Luftgüte (TOP 5 der 188. Sitzung)**

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft betonte, dass es zu diesem Thema keine Verfahrensvorgaben oder Grenzwerte gebe.

Man schloss nicht aus, dass es auf Basis der Datenlage bedingt durch die Messungen an den Flughäfen in München und Frankfurt eine zukünftige Regelung geben werde. Bis dahin sehe die Flughafengesellschaft aber keine Veranlassung zum Tätigwerden.

Als aktuelle Maßnahme setze man vermehrt Elektrofahrzeuge auf dem Vorfeld ein.

Der Vertreter des Nds. Umweltministeriums/stellvertretende Vorsitzende ergänzte die Ausführungen um eine Erläuterung zum Begriff Luftqualität (Luftgüte). Dieser sei in der 39. BImSchV definiert und bezöge sich z. B. nicht auf CO<sub>2</sub>-Werte, sondern auf Feinstaub oder z. B. Stickstoffoxide. Die Berichte der genannten Flughäfen seien online einsehbar und zeigten angesichts der Höhe der gemessenen Werte, dass es derzeit keine Begründung für die Aufnahme von Messungen in Hannover gebe.

Link zu den Messungen am Flughafen Frankfurt:

<https://www.fraport.de/content/fraport/de/nachbarschaft-region/entwicklung-standort-franfurt/luftqualitaet.html>

Link zu den Messungen am Flughafen München:

<https://www.munich-airport.de/luftgute-87288>

### **TOP 9: Quartalsbericht des Fluglärmschutzbeauftragten**

Der Fluglärmschutzbeauftragte verwies auf den Bericht (**Anlage 5**), der allen Teilnehmenden vorab per Email zugesandt wurde. Auffälligkeiten bestehen aktuell nicht.

Vorab erläuterte er, dass eine Kontaktaufnahme z.B. im Sinne der Informationsbeschaffung keine Beschwerde darstelle. Eine Beschwerde beruhe dazu auch nicht immer gleichzeitig auf einer Flugbewegung.

Abweichungen von Flugrouten seien weiterhin auch meist begründbar. Diese beruhen u.a. auf einer Bahnspernung, technischen Problemen, einer veränderten Wetter- oder Verkehrslage, seien vorab aber durch die DFS genehmigt und eher ein subjektives Problem, da man diese Flugroute nicht „gewohnt sei“.

Im Hinblick auf die Beschwerdezahlen gab es nur wenige Einzelbeschwerden. Der Wegfall einzelner Sammelbeschwerdeführer wirkt sich dafür deutlicher aus.

Die im Bericht gelb markierten Bereiche zur Fluglärmüberwachung stellen erhöhte Messwerte dar. Diese beruhen auf den bekannten Bahnspernungsmaßnahmen, insb. sei hier auf den Messpunkt M6 im April 2018 hingewiesen. Die dargestellte Ampelmatrix wird auf Bereichswerte angepasst.

Der Vertreter der Condor Flugdienst GmbH empfahl die Nutzung der Website [www.flightradar24.com](http://www.flightradar24.com) zur Nachverfolgung von Flugbewegungen. Der Vertreter des Nds. Umweltministeriums/stellvertretende Vorsitzende wies weiterhin auf die Anwendung „TraVis“ des Flughafens hin, welche einen vergleichbaren Dienst inkl. der Schallpegelwerte der Messstationen anbietet ([www.hannover-airport.de/travis/travis.php](http://www.hannover-airport.de/travis/travis.php)).

### **TOP 10: Information zu geplanten Bahnspernungen in 2019**

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft informierte darüber, dass neben den üblichen Sanierungsarbeiten im Frühjahr/Herbst zwischen 1-3 Wochen Arbeiten der DFS, voraussichtlich im Mai/September im Umfang von 4-6 Wochen, stattfinden werden. Die Flughafengesellschaft wird rechtzeitig hierzu informieren. Schul- und Messezeiten sollten im eigenen Interesse ausgespart werden, dies ließe sich operationell aber nicht immer gänzlich vermeiden.

### **TOP 11: Internetauftritt der FLSK (Pressemitteilungen)**

Die Geschäftsführerin wies darauf hin, dass auf der Homepage der FLSK ein Link eingefügt worden sei, unter dem nun die Pressemitteilungen abgerufen werden könnten. Verfügbar sind

die letzten beiden Mitteilungen, alle noch folgenden werden hier ebenfalls zum Download bereit stehen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wurde die Auskunft gegeben, dass technische Optimierungen eingefügt würden, sobald diese zur Verfügung stehen.

## **TOP 12: Information der Genehmigungsbehörde zur Nachtflugregelung**

Die Vertreterin des Nds. Wirtschaftsministerium entschuldig den Referatsleiter 45, der wegen seiner Teilnahme am Bund-Länder-Fachausschuss an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Die Vertreterin des Nds. Wirtschaftsministeriums berichtete, dass es noch keinen konkreten Zeitplan zur Umsetzung einer neuen Nachtflugregelung gebe, die Vorarbeiten allerdings laufen würden.

Ein Zeitplan soll so zeitnah wie möglich erstellt. Eine genaue Festlegung des Zeitplans sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Vorsitzende verwies auf die Beteiligung der Gemeinden, welche dann noch nicht planbar sei. Die Vertreterin des Nds. Wirtschaftsministeriums regte an, hier ggf. zusätzlich zu den geplanten Terminen der Kommission Sondersitzungen anzudenken.

Auf Nachfrage des Vertreters der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover bestätigte die Vertreterin des Nds. Wirtschaftsministeriums, dass alle für die Entscheidung notwendigen Daten erhoben würden.

Der Vertreter des Nds. Umweltministeriums/stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass kein rechtlicher Zusammenhang zwischen der Überprüfung der Lärmschutzbereiche nach FluLärmG in Verbindung mit der 1. FlugLSV und einer möglichen Nachtflugregelung besteht.

Der Vorsitzende berichtete den Mitgliedern von seinem Schreiben an den Staatssekretär des Nds. Wirtschaftsministeriums Herrn Dr. Lindner und dessen Reaktion. Ein sog. Bürgerdialog sei seinerseits nicht beabsichtigt.

Der Vertreter der Stadt Garbsen mahnte im Sinne einer sachbezogenen und geräuscharmen Diskussion um die Nachtflugregelung, alle betroffenen Kommunen zeitnah zu beteiligen. Ein Hinauszögern stelle ein falsches Signal dar, das Argument der Stellenbesetzung sei nicht ausreichend.

Der Vertreter des Nds. Umweltministeriums/stellvertretende Vorsitzende stellte klar, dass es sich hier um eine Regelung handle und nicht um ein Planfeststellungsverfahren, d.h. es hier keinen Anspruch auf Beteiligung der Kommunen gebe. Eine Beteiligung Dritter liegt im Ermessen der Behörde (MW) nach § 13 Abs.2 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Vertreter der Stadt Garbsen betonte dennoch, dass eine Beteiligung kommuniziert worden sei und man sich nun daran halten müsse.

Der Vorsitzende schloss den TOP mit der Aussage, der Referatsleiter Luftverkehr des Nds. Wirtschaftsministeriums habe ihm eine Beteiligung der FLSK und der Kommunen telefonisch zugesagt. Nun sei ein Zeitplan notwendig, um die Bürgerinnen und Bürger zu befrieden.

Der Vorsitzende wolle beim Nds. Wirtschaftsministerium die Dringlichkeit einer Planung nochmals betonen.

### **TOP 13: Termin 2019**

Der Vorsitzende hatte im Vorfeld dieser Sitzung Terminvorschläge an die Mitglieder versandt. Zusätzlich zu den vier Regelterminen sollen zwei optionale Termine eingestellt werden, welche bei Bedarf zur Nachtflugregelung wahrgenommen werden könnten:

26.02.2019

26.03.2019 (Bedarfstermin)

07.05.2019

25.06.2019 (Bedarfstermin)

27.08.2019

19.11.2019

Der Vertreter der Stadt Langenhagen bezeichnet die Situation, dass bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung der Regelung im September/Oktober 2019 ein nun noch ausstehender Zeitplan zur Beteiligung der Kommunen und FLSK „skandalös“ sei.

Der Vertreter des Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V. regte an, bei Bedarf wie in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe einzurichten.

### **TOP 14: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestand kein Beratungsbedarf.

### **TOP 15: Verschiedenes**

Die Pressemitteilung zur Sitzung soll einen Hinweis auf den TOP 12 beinhalten.

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen gibt sein Mandat zum Ende des Jahres an den Gemeinderat zurück. Eine Nachfolge ist noch nicht bekannt.

## **II. Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung der Fluglärmschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen findet am 26. Februar 2019 statt.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin